

## Ratstelegramm GGR vom 29.6.2013

Das Jahr 2012 steht im Mittelpunkt. Der Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung liegen auf. Man kann Fragen stellen und Ergänzungen anbringen. Heute berichten wir auszugsweise über den **Jahresbericht**:

*Seite 10: Motion Reta Caspar, GFL, Einzonung „Landstuhl“, erheblich erklärt am 31.5.2006*. Nach der erfolgten Einzonung der Lättere, bei der sich die GFL besonders dafür eingesetzt hat, haben wir letzten Herbst auf diese Pendeuz hingewiesen. B. Vanoni, Präsident der GFL, hat diese Tatsache im MZ abgestritten „wer etwas anderes behauptet, qualifiziert sich selbst“. Per Anwältin hat er uns gedroht, wenn wir uns nicht öffentlich entschuldigen, würden gegen uns rechtliche Schritte unternommen. Nicht genug damit: Hinterrücks hat er auch noch unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindewahlen unter Druck gesetzt. Frage: Wer hat sich und wie qualifiziert? - Zum Landstuhl: Wie bei der Lättere handelt es sich auch um eine Baulücke wie das die Einzonungs- und Bauwütigen nennen. Er befindet sich auch in der Nähe des ÖV und liegt gleich wie die eingezonte Lättere im Landwirtschaftsschutzgebiet Rütli. Wachsamkeit ist geboten.

*Seite 29: Regionalkonferenz: Die Rütli wird als Vorranggebiet Wohnen aus dem Siedlungskonzept gestrichen*. Dagegen haben sich die Stadt- und Gemeindepräsidenten von Bern, Köniz, Ostermundigen und Ittigen gestellt. Ob der Kanton die Rütli auch verkauft, ist ungewiss. Wenn nicht nur rot-grün regierte Gemeinden in der Nachbarschaft für die Stadterweiterung eintreten, ist auch hier Wachsamkeit unerlässlich. Die S-Bahn-Station Rütli ist jedenfalls schon eingeplant.

*Seite 36: Tätigkeit Finanzkommission: Schwerpunkt Mehrwertabschöpfung Lättere*. Zugestimmt hat die FiKo dem Antrag des Gemeinderates unter GP Funk. Laut Reglement sollten vom Einzonungsmehrwert von 12 Mio.Fr. 40 % abgeschöpft werden, also 4,8 Mio.Fr. Es wurden jedoch die Projektkosten, Altlastenbeseitigung und Baugrundabsicherung im Betrag von 4,8 Mio.Fr. abgezogen. Zudem wurde eine Landabtretung von 1,6 Mio.Fr. angerechnet. Die zweite Kanalisationsröhre von 1,8 Mio.Fr. übernimmt ebenfalls die Gemeinde, sodass statt der Mehrwertabschöpfung eine Belastung für uns Steuer- und Gebührenzahler resultiert. – Münchenbuchsee schöpft vom Mehrwert 35 % ab, ohne jegliche Anrechnung. Im März d.J. wurde das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung angenommen, auch in Zollikofen. Als Folge davon soll eine Mehrwertabschöpfung von mindestens 20 % erfolgen.

In einer Woche berichten wir über die Jahresrechnung 2012.

T. Oesch, GGR-Mitglied